

Zusammenfassende Erklärung für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans Bovenau „Solarpark Osterrade“

Diese zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 6a BauGB eine Übersicht über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplanverfahren. Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen die Flächennutzungsplanänderung nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange im Flächennutzungsplan

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Umweltbelange Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der Änderung des FNP vorbereitet wird, ist die Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik zu nennen. Somit wird die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans vorbereitet, der Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Tiere und Pflanzen sowie Landschafts- und Ortsbild ermöglichen kann. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt, die der Vermeidung, Verringerung und dem Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen dienen. Gesichert und konkret festgelegt werden die Maßnahmen nachgeordnet durch Festsetzungen im parallel aufgestellten Bebauungsplan. Die konkrete Eingriffsregelung erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplans.

Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Prüfung. Aus gutachterlicher Sicht stehen bei Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen keine jetzt erkennbaren Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG der Planung entgegen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Es wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgebracht.

Zu folgenden Themen wurde im Wesentlichen Stellung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung genommen:

- Bandartige Entwicklung, Landschaftsfenster
- Landschaftsplan
- Schutzstreifen Gewässer
- Biotopverbundsystem
- Sicherheit Verkehr
- Sicherheit Schifffahrtsverkehr NOK
- Blendgutachten
- Standortkonzept, Abstimmung Nachbargemeinden
- Ertragfähigkeit Boden

- Vorbelastung Landschaftsbild Spülfelder

Zu folgenden Themen wurde im Wesentlichen Stellung im Rahmen der Beteiligung genommen:

- Eindrucksbeeinträchtigung Denkmal
- Sicherheit Schifffahrtsverkehr NOK
- Sichtbeziehung Wohnbebauung Nachbargemeinde

Hierunter waren Anregungen und Hinweise die überwiegend in die FNP-Änderung oder die Begründung aufgenommen wurden bzw. aufgrund derer eine Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist dem Abwägungspapier zu entnehmen.

3. Aufstellung der FNP-Änderung nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Alternativen zur Ansiedlung eines Solarparks wurden im Rahmen eines Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Gemeinde Bovenau untersucht. Flächen entlang von Bundesautobahnen und Bahnstrecken sowie Konversionsflächen sind zum Aufbau eines Solarparks durch die Förderbedingungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) begünstigt. Das Gemeindegebiet wurde nach Ausschluss- und Kriterien der Einzelfallprüfung geprüft.

Die Gemeinde hält die Nutzung von ehemaligen Spülfeldern entlang des NOK in 1. Priorität für geeignet. Als eine Fläche, die am wenigsten einsehbar ist, wurde ein Bereich südlich des Nord-Ostsee-Kanals identifiziert. Die Fläche befindet sich teilweise auf ehemaligen Spülfeldern. Sie gelten als bauliche Anlagen im Sinne des EEG, PV-Anlagen sind dort förderfähig. Durch den Grünbewuchs im Norden zum Nord-Ostseekanal, der Waldfläche im Osten sowie die von Süden fehlende öffentliche Zugänglichkeit wird der Solarpark an dieser Stelle kaum sichtbar sein. Nach Westen zur Siedlung Sehestedt-Süd ist durch die Alte Eider und Baumbewuchs eine gute Abschottung gegeben. Somit fügt sich die Fläche an Randlage am NOK gut in das Landschaftsbild ein und ist als geeigneter zu bewerten als die exponierte Lage im Bereich des Windparks.

Nördlich der Fläche entlang des Nord-Ostsee-Kanals verläuft eine Verbundachse mit überörtlicher Bedeutung des landesweiten Biotopverbundsystems. Dabei handelt es sich um Grünflächen und Baumreihen, die den Kanal begleiten. Diese Verbundachse wird durch die vorliegende Planung gestärkt, da durch den Solarpark ein 200 m breiter Streifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen wird und zu extensivem Grünland entwickelt wird.

Zwischen den Spülfeldern befinden sich Flächen mit hoher Ertragsfähigkeit. Die Einbeziehung von einigen Bereichen mit hoher Bodengüte im mittleren Bereich ist ohne Belang, da es sich nur um einen kleinen Bereich handelt und im Gemeindegebiet die Bodengüte allgemein durchschnittlich bis hoch ist. Auch an anderer Stelle wäre eine Abwägung mit diesem Belang erforderlich. Durch die Herausnahme dieser Fläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung kann die Biotopverbundachse entlang des Nord-Ostsee-Kanals wesentlich gestärkt werden und erweitert sich auf durchgehend fast 300 m Breite. Als Möglichkeit zum Wildwechsel in Nord-Süd-Richtung bietet sich ein in Nord-Süd-Richtung verlaufendes Gehölz an. Der Umfang dieser Unterbrechung ist im Bauleitplanverfahren zu klären.

Die zeichnerischen und textlichen Darstellungen der FNP-Änderung sind Ergebnis der Abwägung der einzelnen Belange untereinander. Städtebauliche und stadtentwicklungsrelevante Belange sprechen für die getroffenen Darstellungen.

Hamburg, 18.09.2023

Mona Borutta
Thomas Wiesmeier

ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Amtsgericht Hamburg RG-Nr. PR 1101
Lehmweg 17, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-880
E-Mail mail@elbberg.de
Internet www.elbberg.de